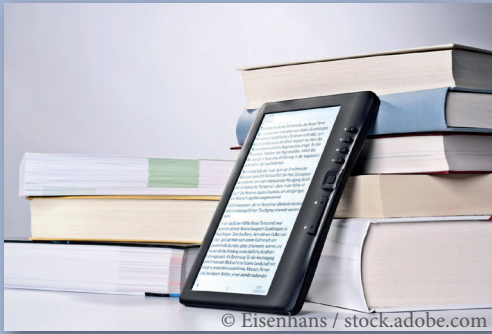




WISSEN,
DAS ANKOMMT.

Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 30 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostr. 18

86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com

www.forum-verlag.com

Erschließung

Nach Abschnitt 4.2.2.7 DIN 18034 müssen Spielplätze barrierefrei zugänglich und nutzbar sein. Dazu wird auf DIN 18040-1¹⁾ verwiesen. Diese Norm gilt aber nur für öffentlich zugängliche Gebäude. Allerdings ist ein Punkt zur äußeren Erschließung auf dem Grundstück enthalten, der auf Spielplätze übertragbare Anforderungen enthält. Inzwischen ist DIN 18040-3 erschienen, die für den öffentlichen Verkehrs- und Freiraum gilt. In dieser Norm gibt es den Hauptabschnitt „Öffentlich zugängliche Grün- und Freizeitanlagen, Spielplätze“. Für die im Folgenden erläuterten Anforderungen an die Infrastruktur von Spielplätzen wurde deshalb DIN 18040-3 zugrunde gelegt. Es ist davon auszugehen, dass bei der nächsten Überarbeitung von DIN 18034 auf diese neue Norm Bezug genommen wird.

Leider wurde DIN 18040-3 bisher nicht bauaufsichtlich eingeführt, was nicht zur Rechtssicherheit bei der Anwendung beiträgt.

Zugänge

Zugänge zu Spielplätzen sind so zu gestalten, dass Kindern das Verlassen des Platzes bewusst wird. Ausgänge sollen nicht direkt auf verkehrsreiche Straßen führen. Fahrzeugführer und Kinder sollen rechtzeitig Blickkontakt aufnehmen

¹⁾ DIN 18040-1:2010-10 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude.

können. Das Hineinlaufen in den Straßenverkehr ist technisch zu verhindern (siehe hierzu auch Kapitel ► „Zugänge und Zufahrten“).

Im einfachsten Fall befindet sich am Fahrbahnrand ein Geländer, welches Kinder und Fahrzeuge trennt. Es sollte so gestaltet sein, dass es nicht zu missbräuchlicher Benutzung, z. B. Klettern oder Aufsitzen, verleitet.



Bild 249: Das Geländer verleitet zum Aufsitzen. (Quelle: GAO – Gesundheits- und Arbeitsschutz Onischka UG [haftungsbeschränkt])



Bild 250: Eine schleusenförmige Ausführung verlangsamt die Geschwindigkeit. (Quelle: GAO – Gesundheits- und Arbeitsschutz Onischka UG [haftungsbeschränkt])

Zugänge sind immer Hauptwege. Wenn die Gefahr des Hineinlaufens in den Straßenverkehr besteht, können sie schleusenförmig mit Umlaufschranken ausgestattet werden.

Damit die Befahrbarkeit mit dem Rollstuhl gesichert ist, müssen Engstellen mindestens 90 cm breit sein. Zum Richtungswechsel ist eine Mindestfläche von 1,5 m x 1,5 m nötig.

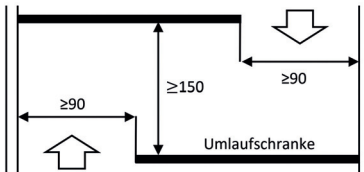


Bild 251: Mindestabmessungen einer barrierefreien Umlaufschranke (Maße in cm). (Quelle: GAO – Gesundheits- und Arbeitsschutz Onischka UG [haftungsbeschränkt])

Nach DIN 18034 soll mindestens ein Zugang barrierefrei sein. Das widerspricht dem Grundgedanken der Barrierefreiheit. Wirkliche Barrierefreiheit bedeutet, den barrierefreien Zugang über alle Zugänge zu ermöglichen. Das entspräche der allgemein üblichen Weise.

Tore

Tore im Zugang müssen die Anforderungen an Türen erfüllen. Sie müssen mindestens 90 cm lichte Durchgangsbreite haben. Die Laibung soll maximal 26 cm tief sein, da sonst der Türdrücker vom Rollstuhl aus nicht mehr erreichbar ist. Der Drücker muss zu anderen Bauteilen zur kurzen Seite

mindestens 50 cm Freiraum haben, damit er angefahren werden kann. Damit ergibt sich an Türen eine asymmetrische Mindestbreite des Weges von 150 cm. Die Drehachse des Drückers soll sich in 85 cm Höhe befinden. Die U-Form wird favorisiert.

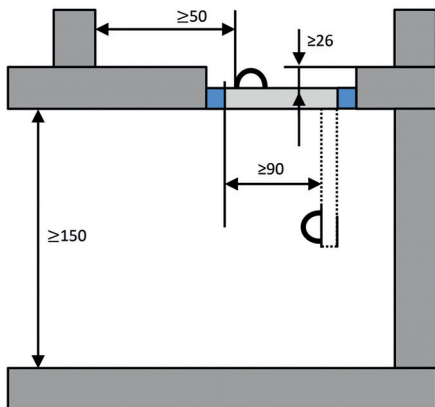


Bild 252: Maße für barrierefreien Zugang durch Tore (in cm) (Quelle: GAO – Gesundheits- und Arbeitsschutz Onischka UG [haftungsbeschränkt])

Die Bedienkräfte für den Drücker und zum Bewegen des Türblattes dürfen 25 N nicht übersteigen (DIN EN 12217²⁾). Für die Sicherheitsfunktion ist ein Türschließer erforderlich.

²⁾ DIN EN 12217:2015-07 Türen – Bedienungskräfte – Anforderungen und Klassifizierung.

Auf Spielplätzen wird es kaum automatische Türen geben, deshalb wird auf Erläuterungen dazu verzichtet. Pendeltüren sind nur dann zulässig, wenn sie mit einem Pendeltürschließer gemäß DIN EN 1154³⁾ ausgestattet sind, der das Durchpendeln verhindert.

Gern wird von den Betreibern im Zugang das im folgenden Bild dargestellte Tor ohne Schloss verwendet. Sofern dieses nicht durchpendelt und die Bedienkräfte die oben genannten Werte nicht übersteigen, erfüllen sie die Anforderungen an die Barrierefreiheit. Bisher waren keine Angaben zu den Bedienkräften erhältlich.



Bild 253: Häufig im Zugang verwendetes Tor (Quelle: www.legi.de)

³⁾ **DIN EN 1154:2003-04** Schösser und Baubeschlösser – Türschließmittel mit kontrolliertem Schließablauf – Anforderungen und Prüfverfahren.



Hinweis

Zugänge müssen barrierefrei sein. Sie sollen u. a. das Hineinlaufen von Kindern in den Straßenverkehr verhindern.

Schilder

Neben Technik, Organisation und persönlichen Schutzmaßnahmen gibt es eine weitere Säule der Sicherheit, von der ganze Industriezweige leben und die trotzdem nur eine geringe Wirkung entfaltet – die hinweisende Sicherheitstechnik.

Wenn wir an den Straßenverkehr denken, so machen vor allem technisch weiterentwickelte Fahrzeuge mit besseren Bremsen und Assistenzsystemen das Fahren immer sicherer. Organisatorisch wird durch das System der Hauptuntersuchungen und im gewerblichen Bereich zusätzlich durch die UVV-Prüfungen⁴⁾ gewährleistet, dass die technische Sicherheit erhalten bleibt.

Die hinweisende Sicherheitstechnik, im Straßenverkehr die Zeichen der Straßenverkehrsordnung, kostet viel und wird trotzdem teilweise ignoriert. Dennoch sind Verkehrszeichen unentbehrlich. Das ist auch auf Spielplätzen so!

⁴⁾ UVV Unfallverhütungsvorschrift, hier DGUV Vorschrift 70 (bisher BGV 29).



WISSEN,
DAS ANKOMMT.

Bestellmöglichkeiten



Das 1x1 der Spielplatzkontrolle

2. überarbeitete und erweiterte Auflage



KOMMUNALES

Das 1x1 der Spielplatzkontrolle

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

Kundenservice

☎ **Telefon: 08233 / 381-123**

✉ **E-Mail: service@forum-verlag.com**

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

Internet



<http://www.forum-verlag.com/details/index/id/13587>